Handwerker! : Hand weg von den Referendumsbogen!

Autor(en): **B.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 35

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-579429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 35

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. November 1902.

Wochenspruch: Im harten Kampf um's Dasein kann auf Erden
Auch Liebenswürdigkeit zur Waffe werden.

Handwerker! Hand weg von den Referendumsbogen!

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweizer. Gewerbevereins.)

B-J. Wie zu erwarten stand, ist nunmehr die Referendumsbewegung gegen den neuen Zolltarif im Gange. Wenn die politischen Parteien von dem Grundsatze beseelt, ein so wichtiges, alle Volkskreise berührendes Gesetz gehöre vor die Volksabstimmung, das Referendum angerufen hätten, so hätte gewiß kein vernünftiger Bürger im demokratischen Staate die Unterschrift versagt. Allein die „Leute vom Referendum" sind diesmal mit dem ausgesprochenen Vorsatz an die Sammlung von Unterschriften getreten, um das Gesetz zu Fall zu bringen! Viele Referendumsunterschriften wirken aber erfahrungsgemäß ungünstig auf die Abstimmung.

Der Handwerker kommt als Produzent und Konsument beim Zolltarif in Betracht. Seine Stellung als Produzent wird am besten dadurch aufgeklärt, daß man den bestehenden Tarif mit dem vorgeschlagenen vergleicht und man zum Schlusse fragt, ob bei einer Verwerfung des Tarifes Aussichten vorhanden sind, etwas Besseres zu bekommen.

Der jetzige Tarif ist für die Handwerker mit wenig Ausnahmen ein sehr ungünstiger. Die Klassifikation ist vielfach ganz falsch, Roh- und Hülfsstoffe, sowie Fabrikate aus solchen finden sich in den gleichen Zollansätzen; hierdurch sind diese für die ersteren zu hoch, für die letzteren zu niedrig. Ueberhaupt sind die Roh- und Hülfsstoffe für die Gewerbe viel zu hoch belastet und die Zollansätze auf fertigen Waren, auf denen sie selbständig auftreten, oft in gar keinem Verhältnisse zum Werte des Gegenstandes. Was wir mit Erfolg fabrizieren und was wir beziehen müssen, ist nicht genügend im bestehenden Tarif auseinandergestellt, daher unrationelle Verzollung. Zu allem kommt noch, daß bei den Vertragsunterhandlungen mit den fremden Staaten die Interessen der Gewerbe sehr unvollständig berücksichtigt wurden.

Wie verhält es sich nun mit dem neuen Tarif?

Die Zentralleitung des schweizerischen Gewerbevereins hat bekanntlich seit 1899 im Auftrage des Bundesrates die Erhebungen in allen Gewerben- und Kleinindustrien gemacht, die Wünsche gesammelt, die Verhältnisse klargelegt und bei den Behörden so viel als tunlich vertreten. In immerwährender Fühlung mit den betreffenden Interessenkreisen wurden von Instanz zu Instanz wieder Vorstellungen erhoben, neues Material beigebracht. Nicht weniger als 7 gedruckte Gesamteingaben wurden je nach dem Stand der Beratungen abgefaßt. Unlängst ist eine Urabstimmung mit

Bezug auf die Frage der Unterstützung des Referendums in allen unseren Sektionen erfolgt und wir können konstatieren, daß nur wenige Ursache haben, für das Referendum im Sinne einer Verwerfung des Tarifes zu sein. Es gibt auch bei uns mit Recht Unzufriedene. Die Metzger, Konditoren, namentlich auch die graphischen Gewerbe, die Gärtner, Coiffeure, Wagenbauer, Glockengießer u. a. m. hätten noch günstigere Zahlen gewünscht, wir haben sie auch mit Nachdruck verfochten. Während der Viehzoll zu hoch erscheint, muß aber nicht außer Acht gelassen werden, daß es sich hier um einen Kampfzoll par excellence handelt, der, wie bei dem bestehenden Tarif, noch wesentlich durch die Vertragszölle ermäßigt wird, daß ferner beim verarbeiteten Fleisch — dem Wunsche der Metzger in allen Teilen entsprochen wurde. Die Coiffeure hätten gern einen kleineren Zoll auf ihre notwendig aus dem Auslande zu beziehenden Toilettengegenstände gehabt, allein hier handelt es sich um ausgesprochene Luxusartikel, für die eine mäßige Verzollung nie erreicht werden kann. In allen Ländern sind hierauf die höchsten Ansätze Immerhin sind die ursprünglich zugedachten höheren Zahlen von den Räten nicht angenommen worden. Der Honigzoll mit 50 % vom Werte ist für diejenigen Konditoren, welche auf den Bezug des Honigs aus südamerikanischen Staaten angewiesen sind, eine große Ungerechtigkeit, vielleicht die prinzipiell größte, die der ganze Tarif enthält, wenn auch für die Allgemeinheit nicht die wichtigere Materie hier in Frage kommt. Daß die Blumen aus dem Süden, welche eigentliche Luxusgegenstände sind, zollfrei bleiben, ist ungerechtfertigt, auch die Gewächse hätten einen höhern Zoll vertragen, immerhin sind sie nicht unwesentlich erhöht worden. Den graphischen Gewerben hat man die Roh- und Hülfsstoffe nicht so verbilligt, wie es notwendig ist, dagegen den Zoll auf fertige Drucksachen in Buchform von inländischen Verlegern im Ausland bestellt versagt. Einerseits können nun durch die Handelsverträge bei den Roh- und Hülfsstoffen, die als Kampfzollpositionen gedacht sind, bedeutende Reduktionen eintreten, anderseits sind die anderen Drucksachen aller Art, Kartonagearbeiten nicht unwesentlich mehr geschützt worden, als bisher. Auch die Schuhmacher erwarten noch bei den Artikeln, die das Inland nicht macht, eine Ermäßigung, sie erachten die betreffenden Ansätze, auch auf Leder als Kampfzölle und erheben daher, wie die graphischen Gewerbe, Gärtner, Konditoren keine Agitation gegen den Tarif. Die Wagenbauer hatten mit Recht einen höheren Ansatz für die Luxuswagen verlangt, er ist zwar von Fr. 20 auf Fr. 40 hinaufgegangen, ist aber im Verhältnis zum Wert noch gering, dagegen ist man mit Bezug auf Roh- und Hülfsstoffe diesem Gewerbe und den Sattlern sehr entgegen gekommen. Wir hätten auch mit Rücksicht auf andere Artikel noch mancherlei Wünsche gehabt, allein dieselben können, wenn die Vertragsverhandlungen unsere Interessen ebenfalls wahren, meist auch dann noch berücksichtigt werden.

Stellen wir diesen Aussetzungen die Gruppen gegenüber, welche weniger oder gar keine Ursache haben, unzufrieden zu sein, so gibt sich folgendes Resultat: Asphalt- und Dachpappen-Fabrikanten, Bierbrauer, Bürstenbinder, Fabrikanten von chemisch-technischen Produkten, Feuerwerk und Glühlampen, Hafner, Glasmaler, Schreiner, Glaser, Tapezierer, Korbflechter, Fabrikanten von Kaffeesurrogaten, Teigwaren, Kinderwagen, Klavieren, Orgeln, Konserven, Korkwaren und Wachs. Die Kupferschmiede, Kürschner, Hutmacher, Messerschmiede, die Metallgewerbe

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Telegr.-Adr.: **Armaturenfabrik.** . . . . . **Telephon 214.**

Toiletten
Wandbrunnen
Closets
Spülapparate

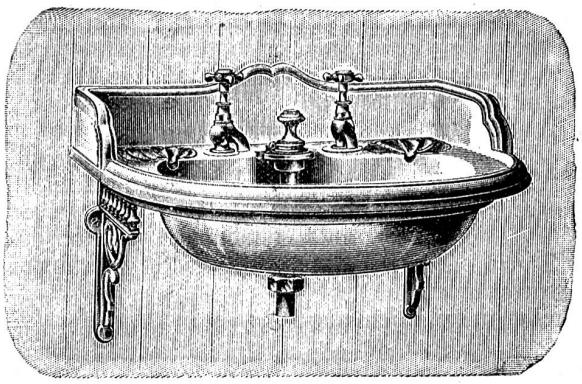

Badewannen
Ausgüsse
Pissoirs
Bidets

Sanitäre Artikel jeder Art.

Musterbücher an Wiederverkäufer gratis und franko. 1992

im allgemeinen, auch die Zeugschmiede, Turmuhrenfabrikanten und Velohändler, Zündholz-, Verbandsstoff- und Posamentenfabrikanten, Sattler und Reiseartikelfabrikanten, Schmiede, Schneider, Seiler, Steinhauer, Spazierstockfabrikanten u. a. m.

Hier ist es namentlich die rationellere Einteilung des Tarifes, die Ermäßigung der Zölle auf Roh- und Hülfsstoffe und der Ausgleichszoll auf fertige Produkte, der, wenn die Vertragsverhandlungen richtig geführt werden, uns von der Ueberschwemmung mit ausländischer Ueberproduktion etwas erlöst.

Ueber die sogenannte Verteuerung der Lebensmittel das nächste Mal. Sie dient in erster Linie als politisches Kampfmittel. Heute sei noch daran erinnert, daß es die Zentralleitung der schweizer. Konsumvereine ist, welche den Referendumssturm eröffnet und leitet. Mit einseitigeren Motiven kann der Kampf nicht aufgenommen werden, als dies hier der Fall ist. Die Arbeiter, welche ebenfalls glauben, dem Referendum zujubeln zu sollen, mögen doch bedenken, daß die Förderung des Erwerbes im Lande das erste Interesse für sie haben muß. Steht man, wie der Konsumverein, auf dem Standpunkte, daß man die Waren unbekümmert um die Landesgrenzen nur da kaufen soll, wo man sie am billigsten bekommt, so müssen wir auch alle jene kulturellen Errungenschaften, die dem Arbeiter zu gute kommen (Haftpflicht, Fabrikgesetz, kurze Arbeitszeit, höhere Löhne, unentgeltliche Schulung 2c. 2c.), abschaffen, damit die Steuern und Belastungen fallen und unsere Produktion billiger werden kann. Hat der Arbeiter hieran ein Interesse? Diese Sorte von internationalen Bestrebungen ist verwerflich — antinational, kulturfeindlich.

Und was wird erreicht durch die Verwerfung? Nichts Gutes! Mit Januar werden voraussichtlich die Handelsverträge gekündet, wenn nicht, dann um so besser für uns, wenn wir gerüstet sind und eventuell Coalitionen anderer Staaten gegen uns vorbeugen können. Wird der Tarif verworfen, so muß entweder in aller Eile ein neuer Tarif durch Bundesrat, Bundesversammlung und unter neuem Referendumssturm erstellt werden, und dann weiß man gar nicht, wie derselbe herauskommt, oder es müssen dann auf Grund des bestehenden Tarifes die neuen Verträge auf lange Jahre abgeschlossen werden. Darum Handwerker, Gewerbetreibende:

Hand weg von den Referendumsbogen!

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulhausbau Kernstraße Zürich. Die Zwischendecken an O. Höllrigl, Baumeister, Zürich III.

Klosterneubau auf Gerlisberg Luzern. Gipserarbeiten an Gebr. Keller, Baugeschäft in Luzern; Schlosserarbeiten an A. Wey, Emmenbrücke, Alb. Herzog, Luzern, Gebr. Schnyder, Kunstschlosserei, Luzern, und O. Sckell, Luzern; Glaserarbeiten an Ch. Campart, mechanische Schreinerei, Luzern, und H. Herber, mech. Glaserei, Luzern.

Sennhütte Abschlacht-Altendorf (Schwyz). Dachstuhl an Zimmermann Andreas Winet; Schreinerarbeiten an Gebr. Kälin, Schreiner, Lachen; Fenster an A. Fleischmann, Altendorf.

Lieferung von 12 Stück Kachelöfen für die Neubauten im Stadtspitalareal Chur an Joh. Weibel, Hafnermeister, Chur.

Die Erdarbeiten zum Bau der neuen Turnhalle in Bendlikon an Joh. Meier, Baumeister, Bendlikon.

Kanalisationsanlage an der Haggenstraße in Bruggen an die Baufirma Joh. Rüesch, Lachen-Vonwil.

Korrektion der Jona bei der Einmündung in den Zürichsee an J. J. Girsberger, Bauunternehmer in Wallenstadt.

Neuanlage der Straße 4. Klasse und die Verbauung des Aeschaugrabens in Eggiwil an Sonvico u. Rüfenacht, Kalchofen (Bern).

Grabsteinlieferung auf den Kirchhof in Biberist. 25 große Grabsteine an Gottlieb Bargetzi, Steinhauermeister, Solothurn; 10 kleine Grabsteine an Ignaz Müller, Steinhauermeister, Günsberg.